

Nr. 139/2014

Interpellation Tschümperlin: Die Wirtschaftsförderung vorantreiben!

Eingang: 01. Oktober 2014

Zuständiges Departement: Baudepartement

Einleitung

Am 20. Juni 2014 hat Roland Schwizer die Interpellation Nr. 129/2014 „Förderung des Wirtschaftsstandortes Kriens“ eingereicht. Bei der Beantwortung dieses Vorstosses werden die Aufgaben der Stiftung Wirtschaftsförderung und des Gebietsmanagement detailliert beschrieben und es wird dargelegt, was der Gemeinderat für die Bestandespflege unternimmt und was er für die Zukunft in Planung hat. Der Gemeinderat hat die Beantwortungen der beiden Vorstösse gleichzeitig verabschiedet, da sie ergänzende Informationen haben. Auf eine Wiederholung von Aussagen wird soweit als möglich verzichtet.

Beantwortung

Die Interpellation Tschümperlin Nr. 139/2014 "Die Wirtschaftsförderung vorantreiben!" wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Stellenprozente wurden in den letzten fünf Jahren für die kommunale Wirtschaftsförderung bereitgestellt und auch tatsächlich aufgewendet?

Bis ins Jahr 2007 beauftragte die Gemeinde Kriens einen kommunalen Wirtschaftsförderer auf Mandatsbasis mit einem 50%-Pensum. Mit der Gründung der Stiftung Wirtschaftsförderung und der Einführung eines Gebietsmanagements LuzernSüd wurden die gemeindeinternen Pensen stark reduziert. Das Sekretariat Baudepartement hatte in den letzten 5 Jahren ein Pensum von 10 % für Organisations- und Administrationsaufgaben im Bereich Wirtschaftsförderung. Die strategischen und repräsentativen Aufgaben der Standortpflege werden durch den Gemeinderat (insbesondere Finanz- und Bauvorsteher) wahrgenommen. Diese Aufgaben werden oft parallel zu Finanz- und/oder Planungsfragen wahrgenommen. Eine Abgrenzung der Pensen ist deshalb schwierig, es dürfte sich insgesamt um ca. 10 % handeln.

2. Gibt es in der Verwaltung oder im Mandat eine professionelle Anlaufstelle?

Die für die Wirtschaftsförderung speziell Mandatierten sind die Stiftung Wirtschaftsförderung und der Gebietsmanager LuzernSüd. Die gemeindeinternen Pensen sind in Frage 1 beantwortet. Der Gemeinderat erlaubt sich die Aussage, dass ein Sekretariat und Gemeinderäte professionell arbeiten, selbst wenn es sich im Bereich Wirtschaftsförderung um kleine Pensen handelt.

3. Plant der Gemeinderat aufgrund der im Einleitungsteil angesprochenen Probleme bei der Wirtschaftsförderung Anpassungen?

Eine Mikrowirtschaftsförderung ist nicht zeitgemäss. Der Gemeinderat wird im Rahmen der laufenden Organisations- und Departementsanalyse sowie nach Vorliegen des Aktionsplans Wirtschaftszentrum K5 prüfen, ob und wo er allenfalls Ressourcen der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung anpassen will.

4. Das Potenzial für grosse Ansiedlungen ist im Gebiet Luzern Süd vorhanden. Wie aber gedenkt der Gemeinderat vorzugehen, dass auch mittelständische und kleinere Betriebe dort Lokale finden können?

Die Ansiedlungsbemühungen der Stiftung Wirtschaftsförderung und des Gebietsmanagers Luzern Süd beziehen sich auf mittelständische und grosse Betriebe. Eine Überbauung braucht normalerweise einen Ankermieter, damit Investoren die Realisierung eines Projekts auslösen. Kleinere Betriebe ergänzen den Ankermieter, der Mix ist die Regel. Bei den Überbauungen der letzten 20 Jahre waren die Ankermieter oft verkehrsin intensive Nutzungen (z.B. der Media Markt in der Oberkuonimatt). Die aktuelle Herausforderung für die Entwicklungsareale besteht darin, Ankermieter oder -nutzer zu finden, die nicht verkehrintensiv sind, da das rechtskräftige Bau- und Zonenreglement dies nicht mehr zulässt.

Zudem hat der Gemeinderat vom Einwohnerrat bei der Ortsplanungsrevision 2012/13 den Auftrag erhalten, Massnahmen zu unterstützen, dass lärminduzierendes Gewerbe nicht verdrängt wird. Die Strategie der Gemeindeentwicklung besteht in gemischten Nutzungen mit Wohnen und Arbeiten. Die gemischten Nutzungen lassen nur mässig störendes Gewerbe zu. Da besteht ein Zielkonflikt. Deshalb wurde bei der Ortsplanungsrevision darauf geachtet, dass es weiterhin genügend reine Arbeitszonen gibt. Es gibt auf Gemeindegebiet immer noch sehr viele Areale oder Gevierte, wo störendes Gewerbe gestattet und vorhanden ist. Im Bereich Obernau / Renggloch und Dattenmatt gibt es zudem noch einige nicht überbaute Flächen in den Arbeitszonen, die sich für handwerkliches und produzierendes Gewerbe sehr gut eignen. Der aktive Part der Gemeinde besteht in der Vermittlung von leerstehenden Gewerbeflächen und in der Unterstützung des Aufbaus eines Handwerkerzentrums.

Kriens, 29. Oktober 2014